



Büren | Gempnen | Hochwald
Nuglar-St. Pantaleon | Seewen

Dorneckberg

Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg
Schulleitung

Elterninformation zu Dispensationen

Jokertage § 28 VV VSG

- Zuständigkeit: Klassenlehrerin / Klassenlehrer
- Dispensation ohne Angaben von Grund während 2 Tagen pro Schuljahr (einzeln oder aufeinanderfolgend)
- Beantragen: Mündlich oder schriftlich, spätestens 2 Tage vorher
- Bezug nur ganztägig möglich, unabhängig davon ob an diesem Tag halb- oder ganztags unterrichtet wird
- Keine Jokertage können bezogen werden wenn regionale, kantonale oder nationale Tests stattfinden und während der Durchführung von Projekttagen, Anlässen, Exkursionen, Ausflügen und Lagern.

Bis zu 4 Halbtagen in Folge § 26 bis VV VSG

- Zuständigkeit: Klassenlehrerin / Klassenlehrer
- Beantragen: Mündlich oder schriftlich, spätestens 2 Tage vorher

Ab 4 Halbtagen bis 12 Wochen § 26 bis VV VSG

- Zuständigkeit: Schulleitung
- Beantragen: Schriftlich, frühzeitig mit Formular auf Homepage, unter Informationen (www.schulen-dorneckberg.ch/formulare).
- bis 2 Wochen 1 Woche vorher, ab 2 bis 12 Wochen 4 Wochen vorher

Länger als 12 Wochen § 27 bis VV VSG

- Zuständigkeit: Kommunale Aufsichtsbehörde
- Beantragen: Via Schulleitung an Schulaufsichtsbehörde
- schriftliche Abmeldung von der Schule (in Verbindung mit VSG § 72 Bst. I)
- Verantwortung des Unterrichts liegt bei den Eltern

Partielle Dispensation von einzelnen Fächern § 27 Abs. 4 VV VSG

Förderung besonderer Begabungen nebst dem Schulunterricht oder individuelle therapeutische Unterstützung

- Zuständigkeit: Schulleitung in Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen
- Beantragen: Schriftlich